

Drucksache Nr.: 216/2017

Dezernat I

Federführend: Fachbereich 2

Anlagen: 1 Plan

Az.: 220 tf

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau und Planung	17.08.2017	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	22.08.2017	Ö	zur Beschlussfassung

3. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt an der Weinstraße für den Bereich "Bachgängel, Teilgebiet Nord" im Stadtbezirk Nr. 5

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Bachgängel, Teilgebiet Nord“ gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Begründung:

Der Bebauungsplan „Bachgängel, Teilgebiet Nord“ wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 16.03.2017 trat der Bebauungsplan in Kraft. Im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB soll der wirksame Flächennutzungsplan 2005 der Stadt Neustadt an der Weinstraße entsprechend angepasst werden.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wurde, war kein Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren erforderlich. Die Festsetzungen des Bebauungsplans weichen allerdings teilweise von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans ab. Dieser ist somit im Wege der Berichtigung anzupassen. Es wird daher empfohlen, die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt an der Weinstraße für den Bereich „Bachgängel, Teilgebiet Nord“ im Stadtbezirk Nr. 5 gemäß Verwaltungsvorschlag zu beschließen.

Im Übrigen wird auf die Unterlagen zur Flächennutzungsplan-Berichtigung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 31.07.2017

Oberbürgermeister